

Was ist Korruption?

Korruption ist „der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ (Transparency International, et al.).

Korruption ist demnach der **Missbrauch** einer **überantworteten Macht** oder Entscheidungsbefugnis, verbunden mit der Absicht, einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Korruption ist ein Phänomen, das **alle Bereiche der Gesellschaft** erfasst und **verheerende Folgen** auf sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene hat. Korruption kann im großen oder im kleinen Stil betrieben werden.

Strafrechtliche Korruptionstatbestände

(auszugsweise)

Missbrauch der Amtsgewalt - § 302 StGB

- Beamte im strafrechtlichen Sinn
- Missbrauch einer Befugnis beim Zustandekommen eines Hoheitsaktes
- Vorsätzlicher Fehlgebrauch der Befugnis
- Vorsatz, einen anderen in seinen Rechten zu schädigen

Bestechlichkeit - § 304 StGB

- Amtsträger
- Fordern, Annehmen oder „Sich-Versprechen-Lassen“ eines Vorteils
- für die pflichtwidrige Amtsführung

Vorteilsannahme - § 305 StGB

- Amtsträger
- Fordern, Annehmen oder „Sich-Versprechen-Lassen“ eines (ungebührlichen) Vorteils
- für die pflichtgemäße Amtsführung

Vorteilsannahme zur Beeinflussung - § 306 StGB

- Amtsträger
- Fordern, Annehmen oder „Sich-Versprechen-Lassen“ eines (ungebührlichen) Vorteils
- Vorsatz, sich in der Tätigkeit als Amtsträger beeinflussen zu lassen

Formen von Korruption

- **Situative** Korruption wird **spontan** aus einer Situation heraus begangen. Sie ist nicht lange geplant oder vorbereitet. Ausschlaggebend ist eine günstige Gelegenheit.
- **Strukturelle** Korruption ist **langfristig** angelegt, bewusst geplant und vorbereitet.
- **Systemische** Korruption liegt vor, wenn sich Korruption **großflächig** ausweitet und ganze gesellschaftliche Bereiche oder politische Systeme erfasst.

Phasen einer korruptiven Beziehung

Anfütterungsphase

Bedienstete erhalten kleine Geschenke ohne konkrete Gegenleistung, die aber psychologisch nach einer Erwidderung verlangen. Ihre Gewohnheiten und Schwächen werden erkundet.

Kompromittierungsphase

Durch die erhaltenen Gefälligkeiten fühlen sich Bedienstete zur Dankbarkeit verpflichtet. Korrumpierende fordern Gegenleistungen ein. Die Bediensteten sind erpressbar geworden.

Abschöpfungsphase

Korrumpierende ziehen ihre Vorteile durch die (rechtswidrigen) Handlungen von korrumpierten Bediensteten. Durch die Verstrickung werden Opfer zu Tätern.

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft?

Der Übergang von korrektem Verhalten zu Korruption und Amtsmissbrauch ist oft fließend. Schon kleine Gefälligkeiten oder Aufmerksamkeiten können gezielt eingesetzt werden, um VerantwortungsträgerInnen moralisch abhängig zu machen.

Stellen Sie sich daher immer zuerst folgende Fragen:

Aus welchem Grund wird mir ein Vorteil, eine Vergünstigung etc. angeboten?
Welche Absicht könnte dahinter stecken?

Schutz gegen Korruption

Mit der Beachtung folgender Grundsätze können Sie sich vor Korruptionsverdacht schützen:

Integres Verhalten

Verhalten Sie sich als MitarbeiterIn des Innenressorts den allgemeinen Verhaltenspflichten und den Werten des BMI entsprechend!

Transparenz

Achten Sie darauf, dass Ihre Entscheidungen nachvollziehbar sind und vermeiden Sie jeden Anschein von Befangenheit!

Geschenke und Vorteile

Verzichten Sie auf die Annahme von Geschenken und Einladungen, die Ihnen im Dienst angeboten werden!

Interessenskonflikte

Trennen Sie strikt Dienst und Privatleben! Melden Sie Nebenbeschäftigungen und vermeiden Sie diese bei möglicher Befangenheit!

Amtsverschwiegenheit

Beachten Sie die Amtsverschwiegenheit und bedenken Sie, dass diese auch behördenintern gilt!

Vorbildwirkung

Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption im KollegInnen- und MitarbeiterInnenkreis weder dulden noch ignorieren!

Rat und Hilfe

Für Fragestellungen zur Zulässigkeit bestimmter Verhaltensweisen sind vorrangig die **Vorgesetzten** bzw. in weiterer Folge die zuständigen **Personalstellen/ Dienstbehörden** zu kontaktieren.

Zu diesem Themenbereich stehen zudem der **Chief Compliance Officer (CCO)** des BMI (Ref. I/1/a) und die **Compliance-Beauftragten** in den nachgeordneten Dienstbehörden zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet das **BAK** spezielle **Korruptionspräventions- und Complianceberatungen** an.

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

Das BAK ist eine Einrichtung des BMI und zuständig für die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung jeder Form von Korruption.

Das BAK erfüllt diesen Auftrag durch:

- **Prävention** - Korruptions-Risikoanalysen, Korruptionspräventions- und Complianceberatungen, Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen
- **Edukation** - Informationsvermittlung, Aufklärung und Bildung von Problembewusstsein
- **Kooperation** - mit nationalen und internationalen Einrichtungen, die im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung tätig sind
- **Repression** - Zuständigkeit für sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten wegen:
 - Missbrauch der Amtsgewalt § 302 StGB
 - „Korruptionsdelikte“ §§ 304 bis 309 StGB
 - Verletzung des Amtsgeheimnisses § 310 StGB
 - Strafbare Handlungen nach dem StGB und strafrechtlichen Nebengesetzen von Bediensteten des BMI über schriftlichen Auftrag eines Gerichtes oder einer StA
(Deliktskatalog des BAK - auszugsweise)

Meldepflicht

von Sicherheitsbehörden oder -dienststellen an das BAK bei Kenntnisnahme einer Straftat im Sinne des Deliktskatalogs des BAK

- noch vor Berichterstattung gemäß StPO sowie
- noch vor Ermittlungen im Rahmen eines dienstrechtlichen Verfahrens.

Melderecht

von Bundesbediensteten direkt an das BAK, auch außerhalb des Dienstweges, bei Vorliegen des Verdachtes eines in den Deliktskatalog des BAK fallenden Vorfalles.

Zu beachten: **§ 53a BDG – Schutz vor Benachteiligung**

Weiterführende Informationen

Compliance im BMI

Verhaltenskodex BMI „Unsere Werte. Unsere Wege.“

www.bmi.intra.gv.at/Compliance

Korruptionsprävention

www.bak.gv.at

Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN)

www.integrität.info



Meldestellen Korruption

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

Bundesministerium für Inneres

1010 Wien, Herrengasse 7

Telefon: + 43-(0)1-53126-6800

Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at

www.bak.gv.at

Hinweisgebersystem der WKStA

www.bkms-system.net/wksta

Herausgeber: BMI IV/BAK/2

Erscheinungsjahr: 2018

KORRUPTIONSPRÄVENTION

Informationen und Empfehlungen
für VERWALTUNG
und EXEKUTIVE